

OTTO SCHILY

Rechtsanwalt

Berlin 15, den 21. September 1976
Schaperstraße 61
(gegenüber der Freien Volkshochschule)
Telefon 483 70 71 / 72

V/31

Herrn
Rolf Pohle
Untersuchungsgefängnis Korydallos
Griechenland

Sehr geehrter Herr Pohle!

In dem Strafverfahren gegen Baader u.a. vor dem Oberlandesgericht Stuttgart hat der 2. Strafsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart Ihre Vernehmung, die durch den griechischen Untersuchungsrichter auf Ersuchen der deutschen Behörden auf Antrag der Verteidigung stattfinden sollte, abgelehnt. Die Verteidigung bittet Sie daher, möglichst umgehend zu den nachfolgenden Beweisfragen schriftlich Stellung zu nehmen:

1. Hat der Zeuge Gerhard Müller in Gesprächen im Herbst 1971 in Ihrer Gegenwart die Erschießung des Polizeibeamten Schmidt zugegeben?
2. Ist von den übrigen Gesprächsteilnehmern an der Handlungsweise des Zeugen Müller Kritik geübt worden? Wie hat sich der Zeuge Gerhard Müller gegebenenfalls gegenüber dieser Kritik verhalten? Trifft es zu, daß der Zeuge Müller seinen Äußerungen zufolge stolz darauf war, den Polizeibeamten Schmidt erschossen zu haben?
3. Kennen Sie den Ort, an dem sich die Waffe befindet, mit der der Zeuge Müller den Polizeibeamten Schmidt erschossen hat?

Die Verteidigung wird beantragen, Ihre schriftliche Antwort zu den vorgenannten Beweisfragen im Rahmen der Beweisaufnahme vor dem Stuttgarter Oberlandesgericht verlesen zu lassen.

Hochachtungsvoll
gez. Schily

Rechtsanwalt